

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ersteinst 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Viertel monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,40 M., durch Träger und and. Vertriebsstellen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Beleggebühr. Einzelnummer 10 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismardring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Restanzstelle 1,00 M. Sonderbeilage 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2013, 2016, 2017; Filiale 1 Nassaustraße 12 Nr. 2024, Filiale 2 Bismardring 29 Nr. 2025.

Nummer 661.

Samstag, 29. Dezember 1917.

71. Jahrgang.

Ausschub der Friedensverhandlung bis 4. Jan.

Bruch. Witowil, 28. Dez. (Wolff-Tele.)

An der im Laufe des Vormittags abgehaltenen Besprechung zwischen den Delegationen der Verbündeten und Russlands wurde die vorläufige Beratung seiner Punkte beendet, die auch bei dem Abbruch eines allgemeinen Friedens zwischen Russland einerseits und diesen Mächten andererseits herbeigeführt werden müssen. Diese Beratungen sind im Geiste der Verständlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses abgeführt worden. In einer Anzahl wichtiger Punkte wurde eine

Waffe für eine Einigung geschaffen.

Außer politischen Fragen wurden auch solche rechtlicher und wirtschaftlicher Natur verhandelt und vorbehaltlich der Prüfung durch die belarischen Behörden und ihrer endgültigen Mediation in der belarischen Presse abgehandelt. Rundschiff wurde eine Einigung über die Wiederherstellung des durch den Krieg unterbrochenen Verkehrsverkehrs erzielt. Ferner wurde vereinbart, daß in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung das eine Land von dem anderen Land nicht schlechter behandelt werden soll, als irgendein drittes Land, das sich nicht auf Vertragsrechte berufen kann. Die Friedensverhandlungen sollen aufhören und die davon Betroffenen in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt oder entschädigt werden.

In weiteren Bestimmungen werden für die Kriegstoten und Kriegsgefangenen aufseherische Maßnahmen näher ausgearbeitet. Momentan einigte man sich auch über die Behandlung der Zivilianen außerhalb des Kriegesgebietes erwünschten Schicksal.

Ueber die gegenseitige Freilassung und Heimkehr der Kriegsgefangenen und Zivilianen wurden vereinbarte, eine grundsätzliche Einigung erzielt. Das gleiche gilt von der Freilassung der beiden letzten großen Handelsfahrzeuge. Endlich wurde die schwebende Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorangetrieben.

An wirtschaftlicher Hinsicht ergab sich ein vollständiges Einverständnis über die vollständige Einstellung des Handelsverkehrs und über die Einrichtung eines organisierten Warenverkehrs. Ferner wurde im wesentlichen eine Übereinkunft über die Grundlage erzielt, auf welcher die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder dauernd hergestellt werden sollen.

An der wichtigen Frage der

Behandlung der belarischen belarischen Gebiete

wurde von russischer Seite folgender Vorschlag gemacht:

An voller Übereinkunft mit der offenen Erklärung der beiden verhandelnden Teile, daß ihnen friedliche Pläne fernliegen, und daß sie einen Frieden ohne Annexionen schließen wollen, steht Russland seine Truppen aus dem von ihm okkupierten Teile Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zurück, und die Mächte des Verbundes und Polen, Litauen, Anland und den anderen Gebieten Russlands. Entsprechend den Grundsätzen der russischen Revolution, die das Recht aller in Russland lebenden Völker ohne Ausnahme auf Selbstbestimmung bis zur Absonderung verleiht hat, wird gewissen Gebieten die Möglichkeit angedeutet werden, einen selbständigen Staat zu bilden. Hierbei ist die Anwesenheit irgendwelcher Truppen in den abzunehmenden Gebieten nicht zulässig, außer von nationalen oder örtlichen Milizen. Bis zur Entscheidung dieser Fragen aber bleibt die Verwaltung dieser Gebiete in den Händen von in demokratischer Weise gewählten Vertretern der örtlichen Bevölkerung selbst.

Die Zeit der Räumung nebst den näheren Umständen und der Zeit der Räumung der Demobilisierung des Heeres wird durch eine besondere militärische Kommission bestimmt.

Demgegenüber ist Russland vor,

den ersten beiden Kriterien des zu schließenden Präliminarvertrags nachstehende Aufgabe zu geben:

Art. I. Russland und Deutschland erklären die Vereinbarungen des Krieges zu beenden.

Die beiden Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammenzuleben. Deutschland würde unter der Voraussetzung der nachstehenden vollen Souveränität gegenüber seinen Bundesgenossen bereit sein, sobald der Frieden mit Russland abgeschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die letzten Streitkräfte und das belarische russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht auf Artikel II etwas anderes ergibt.

Art. II. Nachdem die russische Regierung entsprechend ihren Grundsätzen für alle im Verband des russischen Reichs lebenden Völker ohne Ausnahme ein, bis zu ihrer völligen Absonderung gehörendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Belästen, in denen der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen, sowie für Litauen, Anland, Teile von Estland und ein-

land die volle staatliche Selbstständigkeit in Anspruch zu nehmen und aus dem russischen Reichsverband auszutreten. Die russische Regierung erkennt an, daß diese Forderungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen ist, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Forderungen zu sehen. Da in denselben Gebieten, auf welche die vorstehenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht so leicht, daß diese gemäß den Bestimmungen des Artikels I vorgenommen werden kann, so werden der Zeitpunkt und die Modalitäten der nach der russischen Auffassung nötigen Befristung der schon vorliegenden Forderungenserklärungen durch ein Volkstutium auf breiter Grundlage, bei dem laudenden militärischen Druck in jeder Weise auszuhalten ist, der Beratung und der Entscheidung durch eine besondere Kommission vorbehalten.

Eine im wesentlichen gleichlautende Formulierung wurde von österreichisch-ungarischer Seite vorgebracht.

Die russische Delegation nahm diese Erklärungen zur Kenntnis und stellte ihre Auffassung daraufhin wie folgt fest:

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer, bei sämtlicher Abwesenheit der fremden Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen freien Abstimmung erscheint. Daher schlagen wir vor und wir bestehen darauf, daß eine klare und genaue Formulierung dieses Punktes erfolgt. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß zur Prüfung der technischen Bedingungen für die Bewirkung eines derartigen Referendums und desgleichen zur Festlegung einer bestimmten Räumungsfrist eine Spezialkommission eingesetzt wird.

Im allgemeinen kann nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Ansichten der vertretenen Mächte über die Regelung der wichtigsten Fragen sich in vielen Punkten decken, in anderen sich aber noch abheben, daß die Hoffnung auf die Erzielung eines Einverständnisses in diesen Punkten begründet ist.

Bruch. Witowil, 28. Dez. (Wolff-Tele.)

Bei der heutigen Sitzung der russischen Delegation wurde die heutige Sitzung der russischen Delegation

bulgarische Justizminister Popow den Vorsitz.

Nach der Eröffnung der Versammlung wies der Vorsitzende auf die Bedeutung der eingeleiteten Friedensverhandlungen hin, welche die Grundlage für eine neue Ära in der Entwicklung des Völkerrechts zu bilden verspricht. Die Möglichkeit habe den Delegationen des Verbundes und neuer Russlands, welche das Rechtsgut des großen russischen Volkes verkörpern, viel zu danken. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, übergab sodann Justizminister Popow den

Vorsitz an den Führer der russischen Delegation, Herr Joffe.

Welcher hierauf das Präsidium übernahm. Er wies darauf hin, daß in der letzten Plenarversammlung beschlossen worden sei, nach Beendigung einzelner spezieller Fragen zwischen den Vertretern des Verbundes und Russlands

die nächste Vollversammlung auf den 4. Januar n. J. festzusetzen.

Sodann erbat J. Sachim, Dakti Pascha das Wort, um vor dem Eintritt in die kleine, schattige Pause einige Worte an die Versammlung zu richten. Er wies darauf hin, daß sich die von ihm bei der Eröffnung der Konferenz geäußerte Hoffnung, das Wort bald einem befriedigenden Ende zuzuführen zu sehen, nicht als zu früh erwiesen habe. Nahezu alle schwierigen Fragen, welche der dreundschaftlichen Krieg aufgeworfen habe, seien behandelt und geprüft worden. Man könne sagen, daß die Mehrzahl derselben heute auf dem Wege zu einer praktischen Lösung seien. Ein sehr gutes Ergebnis sei während der letztjährigen Verhandlungen erzielt worden. Für dieses Ergebnis der Verhandlungen gebühre der russischen Delegation Dank, da sie während der Verhandlungen viel Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und viel praktischen Sinn gezeigt habe. Die russischen Herren hätten bewiesen, daß sie auch gute Diplomaten und gute Staatsmänner seien. Zum Schluß wünschte Dakti Pascha den Herren der russischen Delegation eine glückliche Heimreise, und schloß mit dem Wunsch auf ein glückliches Wiedersehen an dem vereinbarten Tage.

Der Führer der russischen Delegation gab gleichfalls der Ansicht Ausdruck, daß die besprochenen Verhandlungen ein guter Anfang seien und die Erwartung zulassen, daß

der verheerende Krieg ein baldiges Ende finden

werde. In der jetzt beginnenden Pause, so schloß Herr Joffe, werden wir alle das Gefühl haben, daß hinter uns Millionen leidender Menschen stehen, die das Ende des Krieges herbeisehnen. Das Bewußtsein dieser Verantwortlichkeit vor unseren Völkern, vor der Menschheit und vor der Geschichte gibt uns die Hoffnung und die innere Kraft, den Weg zum allgemeinen Frieden zu finden. In dieser Hoffnung erkläre ich die gegenwärtige Sitzung für geschlossen.

Wichtige Besprechung beim Kaiser von Japan.

Amsterdam, 29. Dez. (Wolff-Tele.)

Nach dem „Ala Handelsbl.“ meldet der Korrespondent des „Daily Chronicle“ aus Osaka vom 22. Dezember: Heute früh empfing der Kaiser den Minister für auswärtige Angelegenheiten und drei Mitglieder des Senats. Man mißt der Zusammenkunft große Bedeutung bei.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 29. Dez. (Mitteil.)

In geschickt und schnell durchgeführten Manövern gelang es einem unserer Boote in der irischen See innerhalb fünf Tagen 13 500 Granitoreniersteine zu Schiffbrücken zu vernichten. Sämtliche Schiffe waren große Dampfer. Einen von ihnen schoß das Boot aus einem stark gesicherten, großen Gefäß heraus. Ein anderer Dampfer von etwa 2000 Tonnen hatte anscheinend Sprengstoff geladen; unter auffallend heftiger Detonation und starker Feuererscheinung verfiel der größte Teil des Schiffes augenblicklich, nur das in Weiskalut stehende Deck war noch wenige Minuten sichtbar.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Dez. (Mitteil.)

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Geheimes Hauptquartier, 29. Dez. (Mitteil.)
Einzelnen Abschnitten der französischen Front, südlich von der Scarpe, bei Graincourt und Gonnelien nahm die Frontlinie gegen Abend zu. Südlich von Neuport und bei Poellapels scheiterten mehrfach englische Erkundungsvorläufe.

Geheimes Hauptquartier, 29. Dez. (Mitteil.)
Südlich von Courtecon drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Linien und brachten einige Gefangene an.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front. Am Preispas, nordwestlich von Monastir und am Doiransee zeitweilig neue Artilleriekämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein italienischer Angriff gegen die Höhe südlich von Monte Tomba scheiterte in unserm Feuer.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das Hafentor von Genua englisch?

Genua, 29. Dez. (Via. Tel. 16)

Genueser Blätter warnen ihre Leser vor dem in der Stadt umgehenden Gerücht, daß mit dem 1. Januar das Hafentor von Genua an die Engländer übergeben werde.

Italien und „rückhaltlose Bündnistreue“.

Die Neapolitanische Zeitung „Giornale d'Italia“ schreibt vor wenigen Tagen: Man muß offen sagen, wozu man die Nation führen will, dann wird sie sich teilen, von dem richtigen Gefühl geleitet, daß es im Widerstand bis zum äußersten und in der rücksichtslosen Bündnistreue das Heil liegt. — Nept! —

Verheißt sich selbst und weiß nicht wie.

Ein Zwischenfall in der französischen Kammer.

Bern, 29. Dez. (Wolff-Tele.)

Während einer Rede Bischof in der französischen Kammer kam es zu einem ersten Zwischenfall. Als Bischof erklärte, daß die Mittelmächte ihre Kriegsziele niemals hat durchsetzen können, rief Brizon: „Sie haben wohl die heutigen Zeitungen nicht gelesen?“ Bischof antwortete: „Brizon sollte schwören, daß er ein Anwalt Deutschlands ist.“ Bischof konnte jedoch ein und minutenlangem Sturz keine Rede zu Ende führen.

Hofgeschäfte mit Predigt und Le Predn. — Dienstag, Fest der Be-
 scheidung des Herrn und Kennerfest: Gottesdienstordnung wie am
 Sonntag. Nachmittags 2½ Uhr Kommen Jesu-Anbacht, abends 6 Uhr
 Kriegsbittandacht, Freitag, 6½ Uhr Herz-Jesu-Sühnam mit Segen.
 An den Wochentagen sind die 6½ Meilen um 6½ und 9½ Uhr. Mittwoch,
 abends 6 Uhr, Kriegsbittandacht, Freitag, abends 6 Uhr, geistliche Herz-
 Jesu-Anbacht. — Reichthelgebrüder: Sonntag und Dienstag, morgens von
 4 Uhr, Montag von 5-7 Uhr, Donnerstag von 5-6 Uhr und nach
 6 Uhr, Samstag von 4-7 Uhr und nach 8 Uhr. Samstag 6 Uhr: Solze.
 Dreieichtelgebrüder. 9 Uhr: Fräulein, 8 Uhr zweite 6½ Meilen.
 Iggm. 11. Kommen des Hütters, 8 Uhr Andachtsgottesdienst
 (Ami). 10 Uhr Gottesdienst mit Predigt. — 2½ Uhr Andacht (188), abends
 6 Uhr Kriegsbittandacht. — 6½ Uhr Andacht mit Predigt, für den Her-
 ren der städtischen Mäurer. — An den Wochentagen sind die 6½ Meilen
 um 6½ und 8 Uhr. — Montag abends 6 Uhr ist festerliche Andacht zum
 Hofgeschäfte mit Predigt. — Dienstag: Fest der Beisehung des
 Herrn. Gottesdienst wie am Sonntag. 2½ Uhr Andacht (188), abends
 6 Uhr Andachtsgottesdienst. Mittwoch und Freitag 6½ Uhr Kriegsbittan-
 dacht. — Freitag: Herz-Jesu-Andacht, 6½ Uhr Herz-Jesu-Sühnam mit
 Litanei und Segen. — Reichthelgebrüder: Sonntag und Dienstag
 von 6 Uhr früh an, Montag und Samstag von 5-7 und von 8 Uhr an,
 Donnerstag nachm. 4-7 Uhr.

Sonnenberg, den 28. Dezember 1917.